

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 137/2023
---	------------------------

Betreff:

Einsatz als insoweit erfahrene Fachkraft nach § 4 Abs. 2 Bundeskinderschutzgesetz (KKG) sowie § 8b SGB VIII – Anpassung der Leistungsvereinbarung sowie der Leistungsbeschreibung

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Bögge	28.08.2023
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die überarbeitete Leistungsbeschreibung zum Einsatz einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigelegten Entwurfes die Leistungsvereinbarung mit den beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe abzuschließen.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 19.11.2012 eine Leistungsvereinbarung sowie eine Leistungsbeschreibung zum Einsatz als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 4 Abs. 2 Bundeskinderschutzgesetz (KKG) i.V. m. § 8 b SGB VIII beschlossen (vgl. Vorlage 309/2012).

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ unterstützen insbesondere Berufsgeheimnisträger bei der Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz und können über ein abgestimmtes Verfahren im Amt für Jugend und Bildung angefragt werden. Um den Anspruch auf Beratung gemäß § 8b SGB VIII zu erfüllen, wurde in den vergangenen Jahren in Abstimmung mit freien Trägern der ambulanten Jugendhilfe ein Pool insoweit erfahrener Fachkräfte aufgebaut und etabliert.

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie dem Landeskinderschutzgesetz NRW war es erforderlich die Leistungsbeschreibung und die Leistungsvereinbarung an die neuen gesetzlichen Regelungen anzupassen.

Die Überarbeitung erfolgte im Rahmen eines partizipativen Prozesses. Durch Rückmeldungen der Träger der freien Jugendhilfe sowie der in der Praxis agierenden insoweit erfahrenen Fachkräfte konnten Anregungen aus der fachlichen Arbeit in die Leistungsbeschreibung mit einfließen. Darüber hinaus wurden die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendamtes „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft“ entsprechend berücksichtigt.

Im Wesentlichen wurden folgende Aspekte eingearbeitet:

- Ausführungen zur Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Berücksichtigung der spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Konkretisierung der Anspruchsberechtigten für eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
- Beteiligung der insoweit erfahrenen Fachkraft bei der intensiven interdisziplinären Vernetzung im Kinderschutz sowie bei der stetigen Qualitätsentwicklung in Prozessen, die den Kinderschutz betreffen

Die Vergütung der Leistung als insoweit erfahrene Fachkraft ist in § 2 der Vereinbarung geregelt. Eine Anpassung wurde bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 22.05.2023 (Vorlage 021/2023) beschlossen und ist in der überarbeiteten Leistungsvereinbarung eingeflossen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Basis des beigefügten Entwurfes die überarbeitete Leistungsvereinbarung zum Einsatz einer insoweit erfahrenen Fachkraft mit den beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe zu schließen.

Anlagen:

- Entwurf einer Leistungsbeschreibung
- Entwurf einer Leistungsvereinbarung